

**OPEN SOCIETY  
JUSTICE INITIATIVE**

**Open Society Justice Initiative**  
224 West 57th Street  
New York, NY 10019



# GLEICHBERECHTIGUNG AN DEUTSCHEN SCHULEN FORDERN



OPEN SOCIETY  
JUSTICE INITIATIVE

Es ist schwer vorstellbar, dass eine Regierung die Idee einer gleichen Bildung für alle nicht unterstützt. Deutschland ist dabei keine Ausnahme. Und dennoch haben Kinder verschiedener ethnischer Herkunft in Deutschland sehr unterschiedliche Bildungsmöglichkeiten und -erfahrungen.

# EINFÜHRUNG

---

Es ist offensichtlich, dass Kinder mit „Migrationshintergrund“<sup>1</sup> deutlich schlechtere Schulleistungen erreichen als die vergleichbare Gruppe aus deutschem Elternhaus. Der Ausdruck „Migrationshintergrund“ bezieht sich auf Kinder aus Familien, die aufgrund ihrer ethnischen Identität als „Ausländer“ empfunden werden, selbst wenn ihre Familien seit vielen Jahren und Jahrzehnten in Deutschland leben.

2001 schockierte eine einflussreiche europäische Studie die Deutschen mit der Nachricht, dass ihr Land, das lange stolz auf sein ausgezeichnetes Bildungssystem war, sich am unteren Ende des vergleichbaren Spektrums befand. Diese Studie, die 2000 vom Program for International Student Assessment (PISA) (ein Zweig der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD)) durchgeführt wurde, zeigte, dass deutsche Kinder im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern aus 56 anderen Ländern im Lesen, in Mathematik und in den Naturwissenschaften schlecht abschnitten.

Die PISA-Studie beschrieb die schwerwiegenden Mängel des deutschen Bildungssystems. Vor allem erklärte sie, dass die Leistungen von sogenannten Risikoschülerinnen und -schülern—einschließlich derjenigen mit „Migrationshintergrund“—zu den weltweit schlechtesten gehörten. Sie wurden häufiger in die niedrigste Stufe verwiesen, die *Hauptschule*, sie hatten keinen Zugang zu den besseren Klassenzimmern und sie hatten deutlich weniger Möglichkeiten, das *Gymnasium* zu besuchen, was bedeutete, dass sie kein *Abitur* machen und somit nicht auf die Universität gehen konnten. Das Ergebnis war, dass sie ein mangelhaftes Bildungssystem mit mittelmäßigen Zeugnissen und begrenzten Karriere- und Lebensmöglichkeiten verließen.



---

Nach dem „PISA-Schock“ wurde eine Reihe von Schulreformen durchgeführt, um die Leistungen der am stärksten gefährdeten Kinder im System zu verbessern, einschließlich einer besseren Verfügbarkeit von Vorschulplätzen, des Rechts auf einen Kindergartenplatz und der Entwicklung einiger nationaler Standards. Einige dieser Reformen—beispielsweise die Straffung des dreigeteilten Systems durch Zusammenlegung der *Hauptschule* und der *Realschule* zur *Sekundarschule* in Berlin—sind vielversprechend. Dennoch besteht mehr als ein Jahrzehnt später immer noch eine kollektive Verdrängung der anhaltenden und ernsthaften Diskriminierung im Bildungsbereich.

Woher wissen wir, dass die Diskriminierung anhält? Indem wir Kindern in Migrantengemeinschaften und ihren Eltern zuhören—Kindern, die auf die besseren Schulen gehen wollen, die auf direktem Weg zur Universität gehen wollen, die Lehrer und Lehrerinnen, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und Ärzte und Krankenschwestern werden wollen oder die vielleicht nicht an den elitärsten Schulen oder Berufen interessiert sind, aber dennoch ordentliche Arbeitsplätze haben wollen. Sie berichten uns, dass sie sich eine Chancengleichheit in der Bildung wünschen und dass ihnen eine solche Chancengleichheit in Deutschland verwehrt wird.

Sie erzählen Geschichten von Lehrerinnen und Lehrern, die sie nur kurz ansehen und ihnen dann sagen, dass sie sowieso versagen werden, unabhängig von ihren intellektuellen Fähigkeiten. Sie erzählen von stigmatisierenden Kommentaren über ihr Essen, ihre Kulturen, ihre Sitten, ihr Aussehen, ihren Akzent—ohne, dass es einen Tadel von Lehrerinnen und Lehrern oder Rektoren gäbe. Sie beschreiben Lehrerinnen und Lehrer, die sich selber vor der Klasse über Kinder mit „Migrationshintergrund“ lustig machen. Ihre Erzählungen darüber, dass sie in Klassen zusammengefasst werden, die ausschließlich oder größtenteils aus Schülerinnen und Schülern mit „Migrationshintergrund“ bestehen, von schlechteren Noten für genau dieselbe Arbeit wie die des deutschstämmigen Schülers am Nebentisch, stehen im Widerspruch zu der kollektiven Weigerung, die Diskriminierung anzuerkennen und zu bekämpfen.

Die Daten von PISA 2000 zeigen, dass das Bildungssystem für alle funktionieren muss, damit ein System wirklich gut wachsen kann. Internationale und nationale Rechtsvorschriften fordern, dass Regierungen eine chancengleiche Bildung für alle garantieren und umsetzen müssen.

Chancengleichheit in der Bildung ist nicht nur eine Sache des Gesetzes und des Prinzips, sie ebnet durch Diversität, Integration und Menschenrechte den Weg für ein besseres, stärkeres Miteinander.

Dieser Fotobericht gibt der Diskriminierung, denen sich viele Kinder mit „Migrationshintergrund“ in Berlin ausgesetzt sehen, Gesicht und Stimme. Es soll mithilfe konkreter Geschichten von Leuten zeigen, dass die Diskriminierung von Kindern mit „Migrationshintergrund“ in Schulen weit verbreitet ist, und ruft alle Berlinerinnen und Berliner dazu auf, die Diskriminierung zu verurteilen und dagegen zu handeln.

# Abit Kazci

PSYCHIATER UND VATER

TEMPELHOF

**Mein Sohn hat sich immer als Deutscher gefühlt. Seitdem er aber in einer segregierten Klasse ist, ist es, als habe man ihm gesagt: „Du gehörst hier nicht her.“**

Ich habe das Problem mit der Schulleitung erörtert und versucht, eine Lösung zu finden. Ihre Haltung hat mir gezeigt, dass ich keine Chance habe, ganz gleich, was ich tue. Man hat mir das in aller Deutlichkeit gesagt. Der Schulleiter einer anderen Schule sagte mir erst, dass er für meinen Sohn einen Platz habe, dann aber teilte er mir mit, dass er meinen Sohn nicht aus der Schule eines Kollegen herausnehmen könne.

Ich habe erfahren, dass ein Jahr zuvor bereits die gleiche Situation aufgetreten war. Der Senat wurde davon in Kenntnis gesetzt, aber nichts geschah. Du kannst nichts dagegen machen. Ich wusste, ganz gleich, an welche Schule ich mich wende, sie werden den Schulleiter der derzeitigen Schule meines Sohnes anrufen und es wird nicht klappen.

Ich möchte, dass mein Sohn das tut, was ihn glücklich macht. Ich habe ihm gesagt, er soll sein *Abitur* machen, danach kann er machen, was er will. Das *Abitur* ist die Tür für andere Dinge in der Zukunft. Wenn du die Gelegenheit hast, solltest du dafür sorgen, dass diese Türen offen bleiben. Ob er dann tatsächlich studiert, weiß ich nicht, aber zumindest hat er dazu immer die Möglichkeit.

Es schmerzt mich. Mein Sohn wurde hier geboren. Und sie verweigern uns immer noch, voll und ganz in Deutschland anzukommen.

Ich fühle mich hilflos, machtlos. Wir leben in einer Demokratie, aber du kommst an einen Punkt, an dem du nichts machen kannst. Du stößt an eine Wand und kommst nicht weiter.







# Evelin Lubig-Fohsel

LEHRERIN UND ANTHROPOLOGIN

WILMERSDORF

## Das ganze Schulsystem basiert auf Segregation.

Die Argumente, die Sie heute hören, wie zum Beispiel, „jeder hat eine Chance, aber sie packen es einfach nicht“, „sie wollen ja nicht lernen“, „die Eltern sind beratungsresistent“ und so weiter, diese Argumente hört man schon seit den 60er Jahren. Damals war das katholische Mädchen vom Land im Bildungssystem die Verliererin. Jetzt ist es der Migrantenjunge in der Stadt.

In meiner langjährigen Erfahrung als Lehrerin habe ich immer wieder beobachtet, wie dem familiären Hintergrund eine besondere Bedeutung beigemessen wird, wenn es darum geht, Kindern eine Empfehlung für eine weiterführende Schule auszusprechen.

Als Begründung für die Empfehlung einer geringer qualifizierten Schulform heißt es dann: „Die Familie kann das Kind nicht unterstützen.“ Oder: „Das Kind kommt aus einer bildungsfernen Familie und diese hat kein Interesse an der schulischen Bildung ihres Kindes.“ Auch so dahingesagte Bemerkungen verfehlen nicht ihre Wirkung, wie z. B.: „Schuster bleib bei deinen Leisten“, „Nicht jeder muss ein Akademiker sein, wir brauchen auch Müllmänner“ und so weiter. Diese Grundeinstellung setzt sich in den *Sekundarschule* und in den Hochschulen oft fort.

Kinder, die nicht das Privileg haben, zu Hause unterstützt zu werden, sind im Grunde in der Schule sich selbst überlassen. Das gilt ungleich mehr für Kinder mit „Migrationshintergrund“. Äußerungen von Gymnasiallehrerinnen und -lehrern in Seminaren, die ich besucht habe, bestätigen diese Annahme: „Diejenigen, die es ins *Gymnasium* schaffen, müssen Deutsch können. Hier können wir ihnen keine zusätzliche Unterstützung mehr geben.“ „Wir können obendrein nicht auch noch den familiären Hintergrund eines Schülers berücksichtigen. Entweder entspricht der Schüler den Erwartungen der Schule oder nicht.“

Aber selbst das ist eine Lüge. Wenn du einen „Migrationshintergrund“ hast, kannst du alles richtig machen und trotzdem zurückgewiesen werden. Ich hatte Studentinnen und Studenten, die mir gesagt haben: „Wir können alles richtig machen, ausgezeichnet Deutsch sprechen, eifrig lernen. Und dennoch lassen sie uns nicht Teil dieses ‚Wir‘ sein.“









# Gülten Alagöz

LEHRERIN UND MITGLIED DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG

TEMPELHOF

**Ich muss wohl niemanden davon überzeugen, dass die Diskriminierung in den Berliner Schulen real ist, weil ich glaube, dass sich die Leute dessen durchaus bewusst sind. Das Problem ist, dass niemand öffentlich darüber spricht.**

Während meines Universitätsstudiums und im Laufe meiner beruflichen Tätigkeit wurde ich andauernd mit meinem „Migrationshintergrund“ konfrontiert. Ich hörte die Behauptungen, dass „Migrantenkinder“ faul sind, dass „Migranteneltern“ sich nicht um die Bildung und Ausbildung ihrer Kinder kümmern, dass ihre Eltern kein Interesse an der schulischen Bildung haben. Ich habe gemerkt, wie viele Menschen negative Annahmen oder Vorurteile über Kinder oder Familien mit „Migrationshintergrund“ haben.

Es ist wahr, dass Kinder unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen haben. Sie bringen unterschiedliche Erfahrungen mit. Sie haben unterschiedliche intellektuelle Fähigkeiten, Talente und Kompetenzen. Aber der Bildungserfolg für „Migrantenkinder“ sollte nicht von ihrem sozialen Hintergrund abhängig sein.

# Norbert Böhnke

LEHRER

SCHÖNEBERG

## Es fängt früh an. Eine erste Trennung findet bei den 5- und 6-Jährigen statt.

Wenn sie in die Schule kommen, werden einige von ihnen sogenannten „Deutsch-Garantie-Klassen“ zugeordnet, bei denen Eltern garantiert wird, dass ihre Kinder unter sich bleiben, statt mit „Migrantenkindern“ gemischt zu werden.

In der Sekundarstufe, das heißt von der 7. Klasse aufwärts und ab einem Alter von 12 Jahren, findet die Trennung gewöhnlich durch die Sprachwahl statt. Jugendliche „Migrantinnen“ und „Migranten“ in integrierten Sekundärschulen finden sich in Klassen mit dem Wahlfach WAT (Wirtschaft-Arbeit-Technik) oder Sport wieder, während Kinder von deutschen Akademikern Klassen mit Französisch-, Spanisch- oder Latein wählen.

In Gymnasien werden Schülerinnen und Schüler mit „Migrationshintergrund“ häufig als ein Problem stigmatisiert und durch Tricks in separate Klassen zusammengefasst. Es gibt dann eine Klasse mit zusätzlichem katholischen oder evangelischen Religionsunterricht und die „migrantischen“ Jugendlichen finden sich dann ganz überwiegend in der Klasse ohne Religionsunterricht wieder.

Diskriminierung findet jedoch nicht nur aufgrund einer organisatorischen Trennung statt. Sie ist auch im Alltag spürbar und ständig präsent. „Benimm dich, wie das in Mitteleuropa üblich ist!“ sagt der Lehrer. Oder „Warum trägst du plötzlich ein Kopftuch wie im Mittelalter?“ Oder auf einer Internetplattform für Schülerinnen und Schüler wird gefragt: „Wer ist die größte Moslemschlampe in unserer Schule?“ Auf einer Weihnachtsfeier sagt ein Lehrer zu einem Schüler: „Stell dieses türkische Gedudel ab.“

Um dagegen vorzugehen, müssen wir die Art, in der wir über Bildung und Erziehung denken, wirklich ändern. Mein derzeit bester Schüler im Fach Deutsch ist palästinensischer Abstammung. Ich frage mich, wäre er das auch, wenn er die Erfahrung einer segregierten Klasse hätte machen müssen? Das kann doch nicht richtig sein.





Wahrheit  
1 2

Wahrheit  
1 2

MILLERN  
TOR

Wahrheit  
1 2

Wahrheit  
1 2

Wahrheit  
1 2

Wahrheit  
1 2





# Didem Yüksel

LEHRERIN UND MUTTER

CHARLOTTENBURG

Ich habe meine Tochter von der Schule abgeholt und sie hat mir von dem Lied erzählt.

„C-a-f-f-e-e, trink nicht so viel Kaffee! Nicht für Kinder ist der Türkentrunk, schwächt die Nerven, macht dich blass und krank. Sei doch kein Muselmann, der ihn nicht lassen kann!“

Meine Tochter erzählte, sie sei zuerst sprachlos gewesen. Der Lehrer habe sogar gesagt, das Lied hätte nichts mit Kindern türkischer Herkunft zu tun. Meine Tochter hat zunächst nicht mitgesungen, als sie dann aber sah, dass die anderen türkischstämmigen Kinder mitgesungen haben, machte sie auch mit. Meine Tochter erzählte mir, dass die anderen Kinder sie ausgelacht haben.

So wirkt das jedenfalls auf dich. Es ist ein Gefühl der Ohnmacht, ein Gefühl, das an deinem Selbstvertrauen nagt und Unsicherheit erzeugt. Du fragst dich, ob du etwas falsch machst, ob nicht sogar irgendetwas mit dir nicht in Ordnung ist.

**Ich kann verstehen, dass ich das in meiner Schulzeit erlebt habe. Wir waren die Ersten. Nicht aber bei meinem Kind. Das kann doch für die nächste Generation nicht immer noch ein Problem sein.**

# Makoto Takeda

DOLMETSCHER UND BERATER

KREUZBERG

Meine Tochter kam von der Schule nach Hause und erzählte uns, dass sie das Lied „Drei Chinesen mit dem Kontrabass“ gesungen hätten. Und während sie alle sangen, forderte die Lehrerin die Schüler auf, die Augenwinkel mit den Fingern hochzuziehen, damit das typische „Schlitzaugen“-Gesicht entsteht.

Als ich das hörte, musste ich an meine eigene Kindheit denken. Ich wuchs zum Teil in Deutschland auf. In der Grundschule kamen die Kinder auf mich zu, zogen ihre Augenwinkel hoch und nannten mich Chinese. Als Kind empfand ich das stets als Beleidigung, aber ich konnte nicht wirklich erklären warum. Meine Antwort war dann einfach: „Hey, ich bin kein Chinese!“

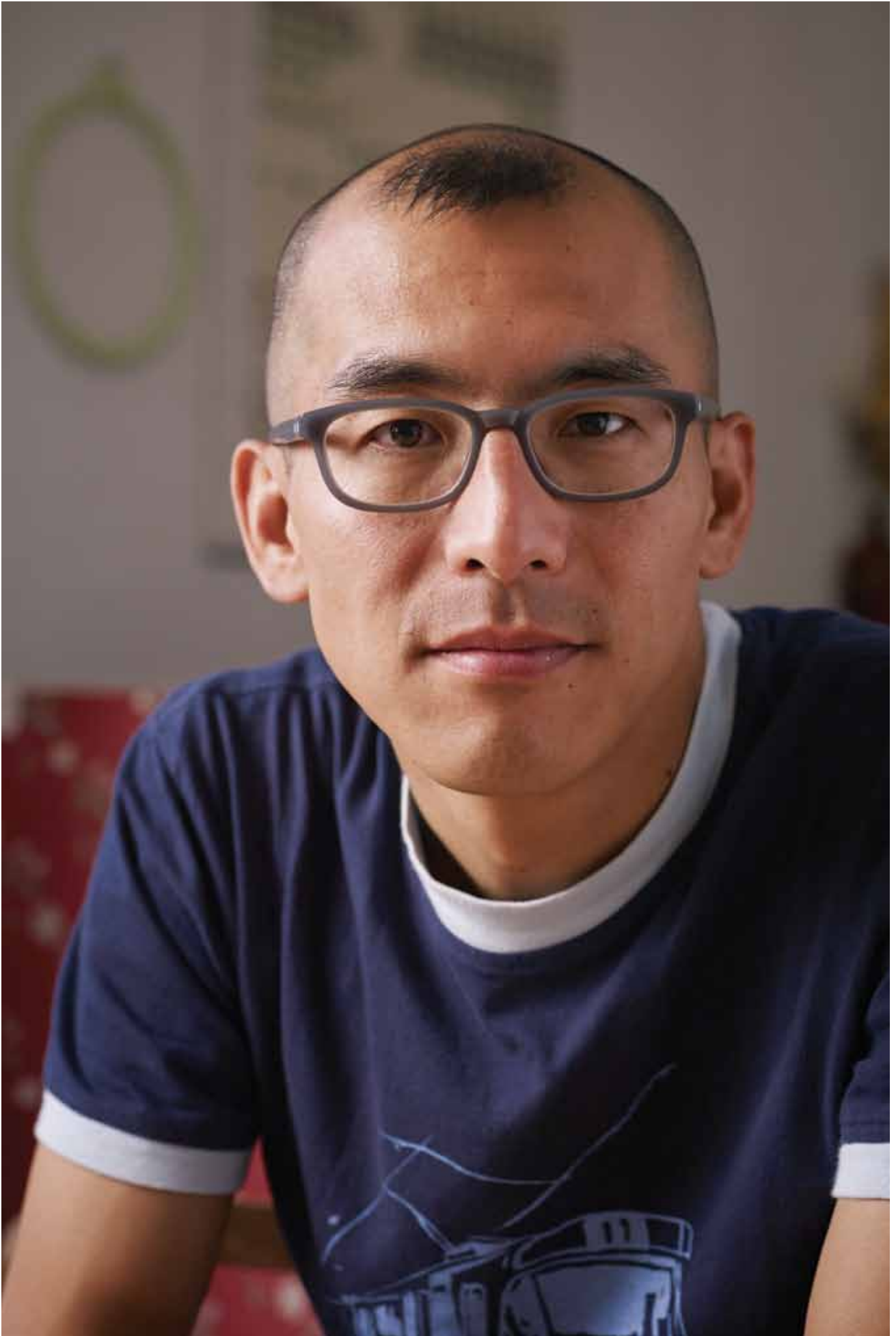
Es dauerte Jahre, bis ich verstand, dass es dabei keine Rolle spielt, ob du Vietnamesische, Chinese oder Koreaner bist. Wenn du wegen deines Aussehens verspottet wirst, solltest du nicht antworten: „Das betrifft mich nicht, denn ich bin Japaner.“ Diese Geste ist rassistisch und das betrifft uns alle. Und genau das wollte ich meiner Tochter vermitteln.

Ich erklärte dem Schulleiter, dass dies nicht richtig war und dass ich erwartete, dass sich die Musiklehrerin bei Yukino entschuldigt. Ich dachte mir auch, dass man allen Kindern, denen diese Geste im Unterricht beigebracht worden ist, klar machen sollte, dass dies nicht richtig ist—dass diese Geste rassistisch ist.

## Warum lernen Kinder in der Schule rassistische Gesten?

Leider tat die Musiklehrerin dies jedoch auf eine völlig falsche Art und Weise. Sie begann damit, dass sie Yukino vor der Klasse fragte, ob das Lied und die Geste sie beleidigt hätten. Woraufhin die Musiklehrerin anmerkte: „Na ja, immerhin bist Du eine Japanerin, eine Halb-Japanerin.“

Ich mache mir auch darüber Sorgen, wie sich dieser und andere, ähnliche Zwischenfälle auf Yukinos Verhältnis zu mir, ihrem Vater, auswirken wird. Yukinos Mutter ist weiß. Und nun lernt meine Tochter, dass, wenn sie sich mit mir identifiziert, sie zu derjenigen Gruppe gehört, über die man, ohne dafür gerügt zu werden, unflätige Gesten macht. Und das möchte sie natürlich nicht. Genau dahin führt der Rassismus. Er treibt einen Keil in unsere Beziehungen—sogar innerhalb von Familien. Das tut sehr weh.







# Serpil C.

LEHRAMTSSTUDENTIN

SCHÖNEBERG

Einer anderen Person zu beweisen, dass es Diskriminierung wirklich gibt, ist sehr schwer. Selbst wenn du Beispiele hast, ist es schwer, Beweise vorzubringen.

**Wenn du nicht selbst Opfer von Diskriminierung warst oder die Erfahrung gemacht hast, ist es schwer zu glauben, dass es Diskriminierung wirklich gibt.**

Du musst es schon erlebt haben, um zu wissen, dass das Diskriminierung ist.

Ich hatte in der Grundschule gute Noten, aber sie gaben mir eine Empfehlung für die *Realschule*. Ich wollte mein Glück auf dem *Gymnasium* versuchen. Also setzte ich die Lehrer unter Druck. Ich sagte: „Sie haben nichts zu verlieren. Geben Sie mir bitte die Empfehlung. Wenn ich es nicht schaffe, dann haben Sie Recht gehabt.“

Das *Gymnasium* war, wie ich erwartet habe. Unser Englischlehrer war ein Rassist, unser Erdkundelehrer ebenfalls. Viele Schüler hatten einen „Migrationshintergrund“, nur einige wenige waren Deutsche. Sie sahen auf uns herab. Sie haben uns in der Klasse gedemütigt.

Meine Eltern sind keine Akademiker und für Nachhilfeunterricht hatte ich nicht genug Geld. Aber ich wollte zeigen, dass ich es aus eigener Kraft schaffen kann. Ich musste etwas für mein eigenes Leben tun.

# Asal H.

SCHÜLERIN

LICHTENRADE

Ich ging in eine „Gesamtschule“ mit 1500 Schülern und man konnte die Zahl der „Migranten“ in jeder Stufe an einer Hand abzählen.

Bevor ich aufgenommen wurde, hatte ich zusammen mit meinen Eltern ein Vorstellungsgespräch beim Schuldirektor. Er sagte ohne Umschweife: „Wir möchten hier keine Migrantenkinder. Durch deren Einfluss sinken die schulischen Leistungen der deutschen Kinder.“ Schließlich wurde ich nur angenommen, weil meine Mutter mich für den Japanisch-Kurs anmeldete. Sie brauchten Schüler für den Kurs, daher hat man mich akzeptiert.

In meiner Klasse gab es insgesamt fünf Schüler mit „Migrationshintergrund“. Die Lehrer sahen uns von Anfang an als hoffnungslose Fälle an. Wenn wir eine Antwort nicht wussten, sagten sie: „War ja klar, dass ihr das nicht wisst.“ Oder wir bekamen Kommentare wie: „Ihr könnt das dort tun, wo ihr herkommt. Aber wir hier tun so etwas nicht.“

Wir fünf hielten zusammen. Vor Kurzem standen wir während einer Pause zusammen. Ein Lehrer ging vorbei und meinte: „Das versteht ihr also unter Integration. Das Bilden einer ‚Parallelgesellschaft‘. Echt super!“ Mir fiel die Kinnlade herunter. Wir waren seit Jahren an der Schule. Wir sind alle gute Schüler—einer von uns ist sogar Klassenbester im Abschlussjahrgang. Und dennoch hat sich an der Wahrnehmung uns gegenüber nichts geändert.

Ein Kommentar, den ich stets zu hören bekam, war: „Du sprichst sehr gut Deutsch.“ Aber das ist kein Kompliment, sondern eine Beleidigung. Die Bedeutung ist klar. „Wow, ich bin überrascht, dass du als Ausländer so gut Deutsch sprichst. Und deine Eltern auch ...“

Am Ende der Prüfungen kam ein Lehrer zu mir und sagte: „Wow, ich hätte nicht gedacht, dass du das schaffen und so weit kommen würdest.“ Und das Schlimmste ist, dass man darauf einfach nichts antworten kann. Du denkst nur: „Das ist mein Leben und meine Zukunft.“ Würde ich wütend werden, würden sie mich noch schlechter behandeln.

**Einmal sagte eine Lehrerin zu mir: „Geh dorthin zurück, wo du hergekommen bist.“  
Ich antwortete ihr: „Ich bin da, wo ich herkomme. Ich komme aus Deutschland und ich sehe mich als Deutsche.“**





# Haydar P.

AUSZUBILDENDER HOTELFACHMANN

LICHTENRADE

Ich habe eine Haupt-*Realschule* besucht. In der Schule waren überwiegend Deutsche—nur wenige Ausländer—und sie haben uns ganz anders behandelt.

## Es war offensichtlich, dass die Lehrer uns nicht mochten.

Sie machten dumme Bemerkungen über meine Erziehung und sagten, ich hätte keine ordentliche Erziehung erhalten. Sie fragten, wie es bei uns zu Hause so sei und ob sich meine Eltern um mich kümmern würden. Solche Sachen. Ich bin sehr modern erzogen worden. Deshalb dachte ich immer, dass das so lächerlich ist. Und warum fragen sie überhaupt nach meiner Familie? Wie sollte ich das nicht als Beleidigung auffassen?

Lehrer sind wichtig. Später habe ich eine einjährige Berufsausbildung gemacht und Catering gelernt. Das war lustig, weil meine Lehrer prima waren und sich mit mir unterhalten haben. Die Beziehung mit ihnen war ganz anders. Sie war respektvoll. In der Sekundarstufe war das nicht so. Dort gab es keine Ermutigung. Das ist so wichtig, weil du dann motiviert bleibst und weiter zur Schule gehst.





ise,  
e  
tt.  
ee  
50



# Somaia M.

STUDENTIN

MARIENFELDE

## Man hört ständig die Kommentare der Lehrer.

Einmal habe ich im Physikunterricht eine falsche Antwort gegeben und der Lehrer sagte: „Das ist vielleicht bei euch in der Wüste so, aber nicht hier in Deutschland.“

Und dann sind da natürlich die Stereotypen. „Ach, die Araber kommen immer zu spät.“ Oder einmal sagte ein Lehrer vor einem Elternsprechtag zu mir: „Deine Mutter kommt? Sie schafft das allein, ohne ihren Mann?“

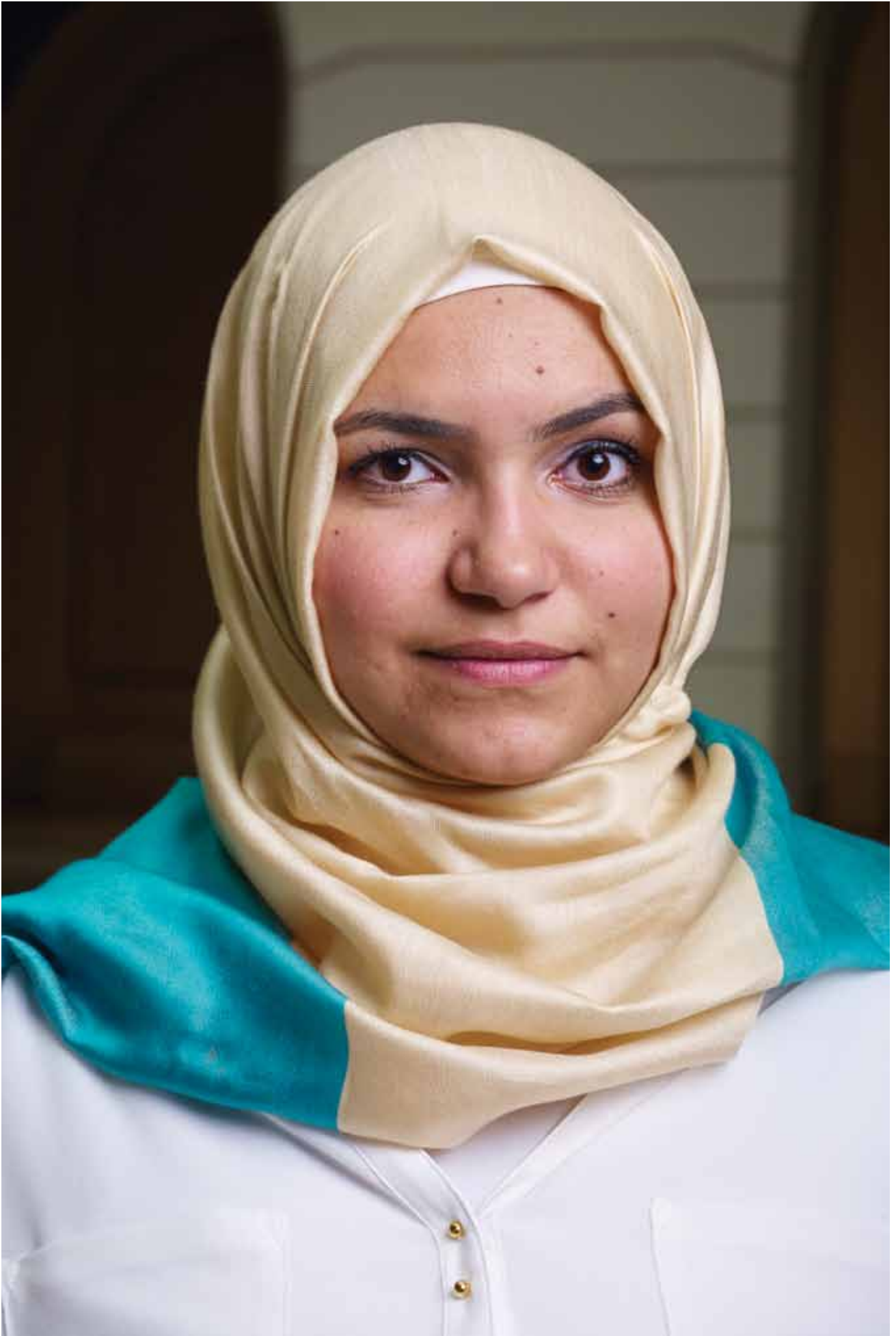
Ich habe nach meinem Schulabschluss begonnen, ein Kopftuch zu tragen. Eigentlich wollte ich schon früher damit beginnen, aber ich habe erlebt, was meine ältere Schwester durchgemacht hat—sie begann im elften Schuljahr damit. Ich wusste, dass sie doppelt so hart arbeiten musste, um sich zu beweisen, dass sie viel aktiver im Unterricht sein musste, um auch nur ihre früheren Noten zu bekommen.

Ich erinnerte mich auch an die endlosen Fragen: „Muss sie das Kopftuch tragen?“ „Wird sie zwangsverheiratet?“ Einige Lehrer fragten: „Ist das wirklich freiwillig?“

Aus all diesen Gründen beschloss ich, bis nach meinem Schulabschluss zu warten. Und ich hatte Recht. Als ich meinen Lehrer nach dem Schulabschluss sah, sagte er: „Ich bin sehr enttäuscht. Ich dachte, du wärst weltoffener und hättest mehr Charakterstärke.“

Nicht viele Leute verstehen, dass die Entscheidung für ein Kopftuch eine Wahl ist. Dass man darüber nachdenken und sich bewusst sein muss, was man tut. Mein Lehrer verstand anscheinend nicht, dass ich kein Kopftuch trug, weil sich meine Persönlichkeit plötzlich verändert hatte. Es war eine ernsthafte, wohlüberlegte Entscheidung. Er sah nur, dass ich anscheinend nicht genügend Charakterstärke hatte, um es abzulehnen.

Ich habe immer gedacht, dass ich mehr deutsch als ägyptisch bin. Ich spreche fließender deutsch, habe meine ganze Schulbildung in Deutschland erhalten—ich bin hierher gekommen, als ich drei Jahre alt war. Ich fühle mich wie eine Deutsche. Aber wenn man immer als Ausländerin betrachtet wird, fragt man sich selbst, warum man sich wie eine Deutsche fühlen soll. Die meisten Leute achten nur auf dein Aussehen, sie sehen dunkle Haut, also bist du keine Deutsche.







# Sharon Otoo

AUTORIN, MUTTER VON VIER KINDERN

KREUZBERG

Aufgabe des Bildungssystems ist es, dass alle Kinder, die im Land leben, ganz unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund, eine gute Bildung erhalten. Die Studien sind jedoch eindeutig und es wurde Deutschland gesagt, dass nur 30 % der Bevölkerung Bildung zuteil wird. Das System versagt.

Ich habe drei Söhne im schulpflichtigen Alter, alle drei haben Berliner Schulen besucht. Ich habe die Probleme mit meinen eigenen Augen gesehen. In jeder schulischen Situation wünscht man sich, dass das Schulpersonal und die Eltern im Interesse des Kindes zusammenarbeiten. Aber ich habe hier immer wieder gesehen, wie dies in der Praxis nicht der Fall ist. Stattdessen kommt es zu diesen Kämpfen, bei denen jede Seite quasi die andere beschuldigt, ihre Aufgabe nicht ordentlich zu erfüllen. Wenn es im Zusammenhang mit rassistischer Diskriminierung zu Problemen kommt, wird es sogar noch schlimmer.

## Berliner Schulen haben ein Rassismusproblem.

Aber das Wort „Rassismus“ löst so heftige emotionale Reaktionen aus, dass die wirklichen Probleme selten diskutiert, geschweige denn gelöst werden. In diesem Klima lernen die meisten Kinder, die rassistische Diskriminierung erleben, sich darüber nicht zu beschweren. Entweder schweigen sie oder sie verlassen die Schule.

Damit setzt sich die zugrundeliegende Dynamik, und die daraus resultierende Diskriminierung, weiterhin fort. Das Schulpersonal verharrt in dem Glauben, dass es an ihrer Schule keinen Rassismus gibt und dass ihre Schule keine rassistische Einrichtung ist.



---

# DIE SITUATION IN BERLIN

---

Dieser Bericht konzentriert sich nur auf den Stadtstaat Berlin, eine Region mit einer hohen Konzentration an Einwohnern verschiedenster Hintergründe, in der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Verwaltungsangestellte sich an jedem neuen Schultag einem nicht chancengleichen System gegenübersehen. Was in Berlin geschieht, wiederholt sich in ganz Deutschland. Ein echter Wandel der Qualität der Bildung für Schülerinnen und Schüler mit „Migrationshintergrund“ in Berlin könnte als starkes Modell für andere deutsche Bundesländer dienen.

Zwar sind die Statistiken zur Diskriminierung in Berliner Schulen nicht ganz eindeutig, aber sie zeigen dennoch einige wichtige Trends, nämlich:

- In Berlin macht die Hälfte der Schülerinnen und Schüler ohne „Migrationshintergrund“ *Abitur*. Von den Schülerinnen und Schülern aus Familien mit *nichtdeutscher Herkunftssprache* macht weniger als ein Drittel *Abitur*.
- Im Dezember 2012 berichtete die Berliner Regierung den Mitgliedern des Landtags, dass doppelt so viele Kinder mit „Migrationshintergrund“ vom *Gymnasium* an die nächst untere Stufe, die *Sekundarschule*, verwiesen (also herabgestuft) wurden wie Kinder ohne „Migrationshintergrund“.
- 2010 stellte ein Bericht des Bundesbildungsministeriums fest, dass Kinder mit „Migrationshintergrund“ bis zu doppelt so häufig an Hauptschulen zu finden sind wie Kinder ohne Migrationshintergrund—selbst, wenn sie aus derselben sozio-ökonomischen Klasse kommen.

Die PISA-Daten von 2000, die die negativen Auswirkungen von Diskriminierung auf die Bildungsleistungen insgesamt zeigten, führten zu einigen Reformanstrengungen, darunter zu einer Entwicklung weg von dem dreigeteilten sekundären Schulsystem in einigen Ländern. Die Schulbehörden in Berlin haben erkannt, dass die Bemühungen in der Hauptstadt mit ihrer hohen Migrantenbevölkerung höchstwahrscheinlich die Politik im ganzen Land formen wird.

So nahm beispielsweise der Berliner Senat im März 2011 eingeschränkt, aber immerhin einige Forderungen des Landesaktionsplans gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung an. Dieser Plan schlug Schulungen für Rektorinnen und Rektoren, Angehörige der Verwaltung und Lehrerinnen und Lehrer zum Thema Rassismus und ethnische Diskriminierung sowie die Einstellung von mehr Lehrerinnen und Lehrern mit „Migrationshintergrund“ vor. Gleichzeitig gingen die Sekundarschule in Berlin 2012 von dem früheren dreigeteilten Modell—bei dem alle Schülerinnen und Schüler im Alter von zehn Jahren entweder auf das *Gymnasium*, die *Realschule* oder die *Hauptschule* gehen—zu einem zweigeteilten Modell über (*Gymnasium* und *Integrierte Sekundarschule*)

---

und führten ein Platzierungssystem ein, mit dem einige Hindernisse zum Eintritt in die weiterführenden *Gymnasien* entfernt werden sollten.

Doch viele Schulleitungen und Eltern schwören weiterhin auf Praktiken, die effektiv dazu führen, dass die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler mit „Migrationshintergrund“ sich mit einer zweitklassigen Bildung zufriedengeben müssen. Zum Beispiel:

- haben Schulrektoren getrennte Eliteklassen mit ausschließlich gebürtigen deutschen Kindern eingeführt, um gebürtige deutsche Eltern anzulocken, mit besonders guten Bedingungen, besseren Lehrerinnen und Lehrern und zusätzlichen Lernprojekten.
- wurden ohne eine objektive und vernünftige Rechtfertigung eigene Klassen anhand der Wahl der Eltern zum Religionsunterricht oder einer zweiten unterrichteten Fremdsprache eingerichtet.
- müssen in Berlin Schulen bei Bedarf eine angemessene sprachliche Unterstützung für Kinder mit „Migrationshintergrund“ anbieten. Aber die Sprache wird oft gegen sie als Grund verwendet, um Kinder mit „Migrationshintergrund“ aus den allgemeinen Klassen fernzuhalten, oder als Vorwand, um diese Kinder von den Kindern ohne „Migrationshintergrund“ zu trennen.
- Nur 6,1 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer in Deutschland haben einen „Migrationshintergrund“, während fast 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Deutschland und fast 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Berlin einen „Migrationshintergrund“ haben.

Diese Praktiken ermöglichen es den Schulen, die Absicht der Reformen zu umgehen und die Ziele einer integrierenden Bildung zu unterlaufen. Sie sorgen auch dafür, dass Schülerinnen und Schüler mit „Migrationshintergrund“ in den Augen der gebürtigen Deutschen „Ausländer“ bleiben, die niemals echte Deutsche sein werden. Als Ergebnis der Diskriminierung, der sie ausgesetzt sind, leiden die Schülerinnen und Schüler mit „Migrationshintergrund“ nicht nur weiterhin unter dem Stigma, „Ausländer“ und „anders“ zu sein, sie werden auch nicht in der Lage sein, Zugang zur Chancengleichheit zu haben und ihr volles Potenzial zu ausschöpfen.

## DER RECHTSRAHMEN

Das Versagen der deutschen Regierung, in der Bildung für Chancengleichheit für Kinder mit „Migrationshintergrund“ zu sorgen, ist ein Verstoß gegen internationale und bundesdeutsche Gesetze.

Sowohl internationale als auch europäische Gesetze verpflichten Deutschland dazu, allen Kindern eine hochwertige Bildung zu bieten. Deutschland hat mehrere internationale Abkommen über das Recht auf einen nicht-diskriminierenden Zugang zur Bildung unterzeichnet, darunter das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (das Recht auf Nicht-Diskriminierung),<sup>2</sup> den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte<sup>3</sup> und über bürgerliche und politische Rechte (das Recht auf Nicht-Diskriminierung)<sup>4</sup> sowie das Übereinkommen über die Rechte des Kindes.<sup>5</sup> Auch die internationalen Menschenrechte garantieren das Recht auf die Teilnahme an Entscheidungen, die sich auf die Schule auswirken, und sie verlangen, dass die Regierung bei einer begründeten Beschwerde über Diskriminierung dagegen vorgeht.<sup>6</sup> Die Nichtverfügbarkeit von sinnvoller Abhilfe bei Beschwerden über eine Diskriminierung an Berliner Schulen—die Tatsache, dass Eltern und Kinder keine systematische Möglichkeit haben, die Einstufung oder die Behandlung von Kindern mit „Migrationshintergrund“ infrage zu stellen, wenn sie diskriminiert werden—stellt einen Verstoß gegen die Verpflichtung der Regierung dar, gerechtfertigte Beschwerden über Diskriminierung in der Bildung zu untersuchen und dagegen vorzugehen.

Darüber hinaus ist Deutschland an die Europäische Menschenrechtskonvention gebunden, die in Artikel 2 des Protokolls Nr. 1<sup>7</sup> das Recht auf Bildung vorgibt und eine Diskriminierung in Bezug auf die Bildung (und andere in der Konvention garantierte Rechte) verbietet.<sup>8</sup> Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der sich Fälle mutmaßlicher Verstöße gegen die Europäische Konvention anhört, hat unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass es Regierungen nicht erlaubt ist, Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer ethnischen Herkunft in getrennte Klassen einzuteilen.<sup>9</sup> Außerdem hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass, falls Kinder aufgrund ihrer Sprachkenntnisse gesondert eingeteilt werden, sie angemessen getestet und überwacht werden müssen, sodass sie, sobald sich ihre Sprachkenntnisse verbessert haben, in Regelschulen bzw. Regelschulklassen überwechseln können.



---

Die in Schulen stattfindende Diskriminierung von Kindern mit „Migrationshintergrund“ stellt eine gravierende Verletzung der grundlegenden Menschenrechte dar. Eine Vielzahl von Beamten und Organisationen der Vereinten Nationen hat das in Deutschland vorliegende Problem erkannt und kritisiert:

- Im Anschluss an seinen Deutschlandbesuch im Jahr 2006 äußerte der UN-Sonderberichterstatter für das Menschenrecht auf Bildung, Vernor Munoz, seine Besorgnis über das extrem stratifizierte Schulsystem, das zu einer negativen Korrelation zwischen dem Bildungsniveau und dem „Migrationshintergrund“ von Schülerinnen und Schülern führt.<sup>10</sup>
- Im Jahr 2010 kritisierte der UN-Sonderberichterstatter für Rassismus, „dass das dreigliedrige Schulsystem in Deutschland, mit der frühzeitigen Aufteilung in unterschiedliche Bildungsstufen, zu einer großen Benachteiligung von Schülern führt, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Der Sonderberichterstatter ist der Meinung, dass der überdurchschnittlich hohe Anteil an Schülern aus Minderheitengruppen mit niedrigeren Schulabschlüssen ein Hinweis auf die Probleme im Zusammenhang mit dem dreigliedrigen Modus darstellt.“<sup>11</sup>

Die deutsche Gesetzgebung verbietet auch die Diskriminierung aus rassistischen, ethnischen oder religiösen Gründen. Das *Berliner Schulgesetz*, das zuletzt im Jahr 2010 geändert wurde, sieht (in Paragraph 15) vor, dass Schülerinnen und Schüler deutscher und nicht-deutscher Herkunftssprache gemeinsam unterrichtet werden müssen, mit Ausnahme von besonderen Lerngruppen, in denen die Schülerinnen und Schüler Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache erhalten sollen. Das geänderte Gesetz enthält zudem ein allgemeines Verbot der Diskriminierung in Bezug auf das Recht auf Bildung, was auch Artikel 3 des Grundgesetzes vorsieht. Im *Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz* wird das öffentliche Bildungswesen jedoch nicht behandelt, da Bildungsangelegenheiten in die Gesetzgebungskompetenz der Bundesländer fallen. Dies bedeutet, um es konkret zu formulieren, dass das Thema Bildung Sache des Bundesgesetzes ist, aber durch die Gesetzgebung der Länder reguliert wird.

Die Reform des *Berliner Schulgesetzes*, die im Jahr 2012 in Kraft trat, stellte das dreigliedrige Schulsystem auf Zweigliedrigkeit um, um es den Schülerinnen und Schülern theoretisch zu ermöglichen, zwischen Leistungsgruppen und Schulen zu wechseln. Diese Reformen sollten beispielsweise Schülerinnen und Schülern aus traditionell benachteiligten Bevölkerungsgruppen (auch Schülerinnen und Schüler mit „Migrationshintergrund“) mehr Bewegungsfreiheit innerhalb des Sekundarschulsystems von Berlin geben und auch die ethnische Vielfalt unter den Schülerinnen und Schülern fördern.

Gemäß des *Berliner Schulgesetzes* ist es den Gymnasien, die weiterhin einen separaten Bildungsgang darstellen und unverändert als primärer Weg zu einem höheren Bildungsabschluss gelten, nicht länger erlaubt, ihre Schülerinnen und Schüler selbst auszuwählen. Ein *Gymnasium* darf 60% seiner Schülerinnen und Schüler auswählen, während 30 % der zu vergebenden Plätze per Losverfahren zugeteilt werden und allen Schülerinnen und Schülern offen stehen, und zwar ungeachtet ihrer Leistung in der Grundschule. Die restlichen 10 % der Plätze sind für „Härtefälle“ reserviert, beispielsweise für Kinder, deren Geschwister bereits an der Schule untergebracht sind oder auch für solche Schülerinnen und Schüler, die großen Schwierigkeiten gegenüberstehen würden, wenn sie nicht eine ganz bestimmte Schule besuchen könnten.

Trotz des Schutzes durch völkerrechtliche Vorgaben, das *Grundgesetz* und die Reformen des Berliner Schulgesetzes, führen die an manchen Berliner Schulen verwirklichten Grundsätze und Praktiken dazu, dass Schülerinnen und Schüler mit „Migrationshintergrund“ ausgegrenzt werden, was, verglichen mit den Regelschulklassen, in vielen Fällen zu einem wesentlich schlechteren Bildungsstand führt. Die diskriminierenden Praktiken, die in diesem Bericht von den Schülerinnen und Schülern selbst beschrieben werden, brandmarken Schülerinnen und Schüler mit „Migrationshintergrund“. Sie untergraben ihr Potenzial, umfassend und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben in Deutschland teilzuhaben. Sie verstoßen gegen die Verpflichtungen Deutschlands, gemäß internationalen und nationalen Gesetzen die Gleichheit sicherzustellen.

---

Das Bildungssystem eines Landes spiegelt dessen nationale Werte wider. Die Erfahrungen als Schülerin und Schüler hinterlassen tiefe Spuren, wenn es um das Verständnis geht, was und wer in der Gesellschaft, in der man lebt, tatsächlich etwas zählt. Viele Deutsche weigern sich, in den Schulen eine Ungleichheit und Diskriminierung zu sehen. Stattdessen rechtfertigen sie das unzureichende Bildungsniveau von Kindern mit „Migrationshintergrund“ mit dem geringen sozioökonomischen Status, der Gleichgültigkeit oder der Faulheit der Eltern bzw. dem Versagen der Eltern, die Bildungsambitionen ihrer Kinder ausreichend zu unterstützen und zwar aufgrund des eigenen Mangels an Bildung.

Die Eltern und Lehrerinnen und Lehrer in diesem Bericht erzählen eine andere Geschichte. Sie erzählen über das Gefühl, vom System auf die Seite geschoben zu werden. Sie sagen, dass ihre Kinder als hoffnungslose Fälle behandelt werden, und zwar nur aufgrund ihrer ethnischen Herkunft. Sie sagen, dass sie zu niemandem gehen können, um die Entscheidungen anzufechten, die von Lehrerinnen und Lehrern und Schulleiterinnen und Schulleitern getroffen werden, die sich ihrer Meinung nach diskriminierend verhalten. Sie sind der Meinung, dass sie einem System gegenüberstehen, das von institutionellem Rassismus durchdrungen ist und in Bezug darauf, wer deutsch und wer „Migrant“ ist, in alten Verhaltensweisen und Vorurteilen verharret.

Dies sind nur Einzelberichte, d. h., ohne umfassende Daten zu den Erfahrungen von „Migrantenkindern“ in Schulen kann kein Anspruch darauf erhoben werden, dass diese Berichte die Sichtweise des gesamten Systems wiedergeben. Aber diese Geschichten spiegeln eine weitaus breitere Unzufriedenheit wider und sind leider weit mehr als Einzelmeinungen und -erfahrungen.

Die Worte der oben Zitierten verlangen nach einer Antwort auf eine deutliche, aber schwierige Frage: Möchte Deutschland ein Land mit zwei Bildungssystemen sein—eines für „Einheimische“ und eines für „Migranten“?

Ihre Worte rufen auch nach einem konkreten Handeln. Es ist Zeit, dass die Art und Weise, wie Kinder in den Klassenzimmern unterrichtet und unterstützt werden, einem grundlegenden Wandel unterzogen wird. Dies gilt für Deutschland insgesamt und für Berlin im Besonderen. Dieser Wandel erfordert u. a. einen vielversprechenden Weg für Familien, um sich gegen die Diskriminierung in Schulen zur Wehr setzen zu können. Dieser Wandel beginnt mit dem Zuhören.



# ENDNOTES

---

- 1 Die Ausdrücke „Migrantenkinder“ und „Kinder mit Migrationshintergrund“ werden beide verwendet, um Kinder zu beschreiben, deren Familien ab 1950 nach Deutschland gekommen sind. Personen mit „Migrationshintergrund“ sind entweder selbst eingewandert oder sind die Nachkömmlinge zweiter oder dritter Generation von Immigranten (<http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/58361/immigrant-population>). Dagegen bezeichnet der Ausdruck „*Deutsche ohne Migrationshintergrund*“ - manchmal auch als „gebürtige“ Deutsche bezeichnet—häufig diejenigen, die „deutschen Blutes“ sind oder „zum deutschen Volk“ gehören (*Deutsche Volkszugehörigkeit*), seit vielen Generationen in Deutschland leben oder die beispielsweise aus Russland nach Deutschland „zurückgekehrt“ sind—(die sogenannten (*Spät-*) *Aussiedler*); sie sind im Allgemeinen weiß.
- 2 In Artikel 2 des ICERD heißt es: „Die Vertragsstaaten verurteilen die Rassendiskriminierung und verpflichten sich, mit allen geeigneten Mitteln unverzüglich eine Politik der Beseitigung der Rassendiskriminierung in jeder Form und der Förderung des Verständnisses unter allen Rassen zu verfolgen [...].“ In Artikel 7 heißt es: „Die Vertragsstaaten verpflichten sich, unmittelbare und wirksame Maßnahmen, insbesondere auf dem Gebiet des Unterrichts, der Erziehung, Kultur und Information, zu treffen, um Vorurteile zu bekämpfen, die zu Rassendiskriminierung führen, zwischen den Völkern und Rassen- oder Volksgruppen Verständnis, Duldsamkeit und Freundschaft zu fördern sowie die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Vereinten Nationen über die Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung und dieses Übereinkommens zu verbreiten.“
- 3 In Artikel 13 des ICESCR heißt es: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf Bildung an. Sie stimmen überein, dass die Bildung auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und des Bewusstseins ihrer Würde gerichtet sein und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten stärken muss. Sie stimmen ferner überein, dass die Bildung es jedermann ermöglichen muss, eine nützliche Rolle in einer freien Gesellschaft zu spielen, dass sie Verständnis, Toleranz und Freundschaft unter allen Völkern und allen rassischen, ethnischen und religiösen Gruppen fördern ...“
- 4 In Artikel 2 des ICCPR heißt es: „Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, die in diesem Pakt anerkannten Rechte zu achten und sie allen in seinem Gebiet befindlichen und seiner Herrschaftsgewalt unterstehenden Personen ohne Unterschied wie insbesondere der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status zu gewährleisten.“ Und in Artikel 26 heißt es: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Diskriminierung Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. In dieser Hinsicht hat das Gesetz jede Diskriminierung zu verbieten und allen Menschen gegen jede Diskriminierung, wie insbesondere wegen der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status, gleichen und wirksamen Schutz zu gewährleisten.“
- 5 Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes hat eine Reihe von Bestimmungen, die sich auf die Bildung beziehen (darunter Artikel 4, 17, 19 und 29). So heißt es im Besonderen in Artikel 4: „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte. Hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte treffen die Vertragsstaaten derartige Maßnahmen unter Ausschöpfung ihrer verfügbaren Mittel und erforderlichenfalls im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit.“ Und in Artikel 29 heißt es:
  1. Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss:
    - (a) die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen;
    - (b) dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu vermitteln;

- 
- (c) dem Kind Achtung vor seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt, und gegebenenfalls des Landes, aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen zu vermitteln;
- (d) das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie zu Ureinwohnern vorzubereiten;
- (e) dem Kind Achtung vor der natürlichen Umwelt zu vermitteln. [...].
- 6** Siehe Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), Antrag-Nr. 15766/03, *Orsus und andere gegen Kroatien* (16. März 2010) (Feststellung, dass die Einteilung in separate Klassen, in denen nur Roma-Kinder untergebracht werden, diskriminierend ist).
- 7** Artikel 2 vom 1. Zusatzprotokoll 1 sieht vor: „Das Recht auf Bildung darf niemandem verwehrt werden. Der Staat hat bei Ausübung der von ihm auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts übernommenen Aufgaben das Recht der Eltern zu achten, die Erziehung und den Unterricht entsprechend ihren religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sicherzustellen.“
- 8** Artikel 14 EMRK sieht vor: „Der Genuss der in dieser Konvention anerkannten Rechte und Freiheiten ist ohne Diskriminierung insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder eines sonstigen Status zu gewährleisten.“
- 9** Siehe EGMR, Nr. 57325/00, *D.H. und andere gegen die Tschechische Republik* (Große Kammer) (13. Nov. 2007) (Verbot einer mittelbaren Diskriminierung); EGMR, Nr. 32526/05, *Sampanis gegen Griechenland* (5. Juni 2008) (Feststellung, dass die lokalen Behörden gegen die Rechte von Roma-Kindern verstoßen haben, insofern sie die Kinder in Sonderschulklassen untergebracht haben und ihnen die Aufnahme in die Grundschule verweigerten); EGMR, Nr. 15766/03, *Orsus und andere gegen Kroatien* (16. März 2010) (Feststellung, dass die Einteilung in getrennte Klassen, in denen nur Roma-Kinder untergebracht werden, diskriminierend ist) und EGMR, Nr. 11146/11, *Horvath und Kiss gegen Ungarn* (29. Januar 2013) (Feststellung, dass die Abschiebung von zwei Roma-Kindern in eine für geistig beeinträchtigte Kinder bestimmte Sonderschule einer Diskriminierung gleichkommt).
- 10** Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen: Bericht über den Deutschlandbesuch des UN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Bildung (13.-21. Februar 2006), 9. März 2007, A/HRC/4/29/Add.2.
- 11** Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen: Bericht des UN-Sonderberichterstatters über Deutschlands aktuelle Formen von Rassismus, Rassendiskriminierung, Xenophobie und die damit verbundene Intoleranz; Deutschlandbesuch (22. Juni - 1. Juli 2009), 22. Februar 2010, A/HRC/14/43/Add.2.

---

#### Open Society Justice initiative

224 West 57th Street New York, NY 10019

Phone: +1-212-548-0600

Fax: +1-212-548-4662

Email: [justice.initiative@opensocietyfoundations.org](mailto:justice.initiative@opensocietyfoundations.org)

@OSFJustice

[www.justiceinitiative.org](http://www.justiceinitiative.org)

---

#### PHOTOGRAPHY

© Marc McAndrews for the Open Society Foundations

#### DESIGN

Ahlgim Design Group

#### PRINTING

GHP Media

West Haven, CT